

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0039/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 09.01.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	04.02.2015	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1591/2014 ödp, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt;
hier: Markierung 30 km/h-Zonen und Fahrradwege

Mainz, 14.01.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Oberstadt** nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Auf Grund der knappen Haushaltsmittel ist es der Verwaltung nicht möglich vorhandene Markierungen regelmäßig zu überprüfen und entsprechend zu erneuern. Hierzu müsste der Etat um ca. 100.000 Euro pro Jahr erhöht werden. Daher kann die Straßenverkehrsbehörde nur noch dort Markierungen erneuern, wo es ansonsten zu Verkehrsgefährdungen kommt.

Die „30er“-Markierungen wurden aufgebracht, um den Verkehrsteilnehmer auf die Zonengeschwindigkeit, welche durch die Beschilderung angeordnet ist, zu erinnern. Mittlerweile haben sich die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung geändert. Gemäß § 39 Abs. 1 a der StVO ist innerhalb geschlossener Ortschaften, abseits der Vorfahrtsstraßen mit der Anordnung von Tempo 30 Zonen zu rechnen. Somit ist eine zusätzliche Kenntlichmachung von Tempo 30 mit Markierungen nicht mehr notwendig und werden aus Kostengründen nicht mehr aufgebracht bzw. erneuert.

Eine besondere Sicherheit gilt natürlich an Schulen und Kindergärten. Daher wird die Straßenverkehrsbehörde in der Oberstadt an den Schulen und Kindergärten die Markierungen überprüfen und die fehlenden Kindersymbole erneuern.